



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 116. Sitzung des Gemeinderates

---

### **TOP 1 Bestellung eines Gemeindewahlleiters und eines Stellvertreters für den Gemeindewahlleiter der Kommunalwahlen 2020**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass die Gemeinde für die Kommunalwahlen im nächsten Jahr einen Wahlleiter sowie einen Stellvertreter benennen muss. Bei den letzten Wahlen wurde der Bürgermeister zum Wahlleiter bestellt. Da Erster Bürgermeister Bernd Schraud erneut kandidiert, ist seine Bestellung zum Wahlleiter ausgeschlossen. Eine Bestellung des geschäftsleitenden Beamten wird von der Verwaltung daher als sinnvoll erachtet.

Als Stellvertreterin wurde die für Wahlangelegenheiten zuständige Verwaltungsmitarbeiterin bestimmt. Da diese bis zu den Wahlen nicht mehr in der Verwaltung tätig ist, ist die Bestellung ihrer Nachfolgerin denkbar.

Außerdem werden für den Wahlausschuss 4 Beisitzer und 4 Stellvertreter benötigt. Hierfür werden die Verantwortlichen der Gemeinderatslisten zu gegebener Zeit angeschrieben und um Vorschläge gebeten.

Für den Wahlausschuss werden vom Wahlleiter die Beisitzer und Stellvertreter berufen sowie der Schriftführer bestellt.

#### **TOP 1.1 Bestellung Gemeindewahlleiter**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, für die kommende Kommunalwahl im Jahr 2020 Herrn Erwin Denk als Wahlleiter zu berufen.

**einstimmig beschlossen Ja 11**

#### **TOP 1.2 Bestellung Stellvertreter für den Gemeindewahlleiter**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, für die kommende Kommunalwahl im Jahr 2020 Frau Christina Lautz als Stellvertreterin für den Gemeindewahlleiter zu berufen.

**einstimmig beschlossen Ja 11**

### **TOP 2 Nachrichtliche Mitteilung über die Vorlage im Genehmigungsverfahren: Antrag auf Anbau eines Frühstückraumes am Hotel Hauptgebäude, Fl. Nr. 467/2, Am Wiesenweg 9, Gemarkung und GT Erbshausen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg“ liegt. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Das geplante Vorhaben sieht auf dem bebauten Grundstück die Errichtung eines Anbaus an das Hauptgebäude des Hotels für einen weiteren Frühstücksraum vor.  
Da das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, wird es im Rahmen des Genehmigungsverfahren an das Landratsamt weitergeleitet.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>1. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord" mit 2. Änderung Bebauungsplan "Hinter den Gärten", Gemeinde Unterpleichfeld - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Unterpleichfeld plant die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“, da das ansässige Autohaus expandieren möchte. Somit wird die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des örtlich bereits bestehenden Gewerbebetriebes und eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht, insbesondere im Hinblick auf die bestehenden umgebenden Bebauungsstrukturen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der 1. Änderung „Gewerbegebiet Nord“ überschneidet den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1. Änderung „Hinter den Gärten“ im Bereich des festgesetzten Gewerbegebietes. Im Zuge des Verfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die 2. Änderung (*Entgegen den vom Planungsbüro zugesandten Unterlagen handelt es sich nicht um die 3. sondern die 2. Änderung.*) des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“ vollzogen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ mit 2. Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ der Gemeinde Unterpleichfeld in der aktuell vorliegenden Form vom 24.09.2019 keine Bedenken und Anregungen.

**einstimmig beschlossen Ja 12**

<b>TOP 4</b>	<b>Bebauungsplan „Bickelsgraben“, Markt Rimpar, OT Maidbronn – Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Durch den vorliegenden Bebauungsplan soll der Süd-Westen des OT Maidbronn des Marktes Rimpar um ein allgemeines Wohngebiet ergänzt werden.  
Im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurde die Gemeinde bereits 2 Mal um Stellungnahme gebeten und hat laut Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom 12.12.2016 und des Gemeinderates vom 14.03.2019 zur jeweils vorliegenden Fassung keine Bedenken und Anregungen erhoben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Bickelsgraben“ des Marktes Rimpar, OT Maidbronn, in der aktuell vorliegenden Form vom 17.10.2019 keine Bedenken und Anregungen.

**einstimmig beschlossen Ja 12**

<b>TOP 5</b>	<b>2. Änderung Bebauungsplan "Sonnenweg-Lohenweinberg", Markt Rimpar - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenweg-Lohenweinberg“ sollen diverse Festsetzung geändert werden.

Die Festsetzung, dass Garagen und Nebengebäude auch außerhalb der Baugrenzen, jedoch nicht hinter den rückwärtigen Baugrenzen, errichtet werden können, soll auch für Carports gelten. Aufschüttungen für Terrassen sind statt bisher bis 0,60 m bis maximal 2,00 m zulässig Zwischen Gebäude und öffentlicher Verkehrsfläche (alt: Straßenverkehrsfläche) sind Auffüllungen nun nicht nur bis maximal Oberkante Straße, sondern bis maximal 2,00 m über Oberkante öffentlicher Verkehrsfläche zulässig. Die Festsetzung „Der Anschluss an das vorhandene natürliche Gelände der Nachbargrundstücke ist überganglos herzustellen“ wird ersetzt durch „Der Anschluss an das vorhandene Gelände der Nachbargrundstücke ist durch Geländeabböschungen und Stützmauern zulässig“. Gemäß der aktuellen Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind Stützmauern nur innerhalb der Baugrenzen zulässig. Damit diese auch außerhalb zulässig sind, wird eine neue Festsetzung getroffen, die lautet: „Stützmauern sind bis zu einer Höhe von 1,00 m über vorhandenem Gelände auch außerhalb der Baugrenzen zulässig“. Der erste Satz in der Festsetzung Niederschlagswasser wird unter Hinweise verschoben, da es sich nur um eine Empfehlung handelt. Da die BayBO Art. 57 Mauern (einschließlich Stützmauern und Einfriedungen) sowie Aufschüttungen mit einer Höhe bis zu 2,00 m verfahrensfrei sind, wurde für die diversen Möglichkeiten der Geländeänderung eine maximale Höhe von 2,00 m gewählt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenweg-Lohenweinberg“ des Marktes Rimpar in der aktuell vorliegenden Fassung vom 17.10.2019 keine Bedenken und Anregungen.

**einstimmig beschlossen Ja 12**

<b>TOP 6</b>	<b>Bebauungsplan "Einbahnring Marktplatz", Markt Rimpar - frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Um der fortschreitenden Abwertung des Altortes entgegen zu wirken, hat der Marktgemeinderat des Marktes Rimpar, nach einer umfangreichen Bestandsanalyse mit spezifischen Untersuchungen unter Beteiligung der Anwohner, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einbahnring Marktplatz“ beschlossen.

Gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird bei der Aufstellung des Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren angewandt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einbahnring Marktplatz“ des Marktes Rimpar in der aktuell vorliegenden Fassung vom 17.10.2019 keine Bedenken und Anregungen.

**einstimmig beschlossen Ja 12**

<b>TOP 7</b>	<b>Verschiedenes</b>
--------------	----------------------

## **TOP 7.1 Information eingegangene Förderungen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass folgende Förderungen bei der Gemeinde eingegangen sind:

- Kindergartenneubau in Hausen  
Baukostenzuschüsse nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG-Förderung) und dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP-Förderung) aus Mitteln des Haushaltsjahres 2019 von jeweils 100.000 Euro  
Hier folgen in den nächsten Jahren noch weitere Zahlungen.
- Feuerwehrfahrzeug Rieden  
Förderung in Höhe von 47.750 Euro  
Das Förderverfahren ist damit abgeschlossen.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 7.2 Bebauungspläne des Marktes Werneck – Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass aufgrund der kurzen Frist zur Stellungnahme die Gemeinderäte bereits per E-Mail informiert und um Mitteilung eventueller Bedenken oder Anregungen gebeten wurden.  
Nachdem seitens der Gemeinderäte keine Bedenken oder Anregungen zu den Bebauungsplänen „Am Viehgrund“ im GT Stettbach und „Am Feldkreuz“ im GT Eßleben in der Verwaltung eingegangen sind, wurde dies, mit Hinweis auf die Beschlüsse vom Dezember 2018, fristgerecht an das Planungsbüro weitergegeben.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 7.3 Sachstand Straßeninstandsetzung mittels Oberflächenbehandlung in der Gartenstraße**

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut möchte mit Hinweis auf das erneute Reinigen der Gartenstraße mit einem Kehrfahrzeug wissen, wie das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit geplant ist.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass aufgrund der Unzufriedenheit der Anwohner die Firma nochmals mit einem Kehrfahrzeug den losen Splitt aufgesammelt hat. Da das Fahrzeug jedoch nicht wie vereinbart und den Anwohnern mitgeteilt am Dienstag sondern einen Tag später vor Ort war, konnte wegen parkender Fahrzeuge wieder nicht die ganze Fläche gereinigt werden.

Ob sich die Oberfläche wie von der Firma angegeben durch die Nutzung glättet, kann erst im nächsten Frühjahr/Sommer beurteilt werden.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 7.4 Straßenbauarbeiten Triebweg, Erbshausen**

Auf Anfrage von Zweiter Bürgermeisterin Hannelore Schraut teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass es sich um einen Teil der für dieses Jahr beauftragten Reparaturen von Straßenschäden handelt.

**zur Kenntnis genommen**